

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

An Gebühren sind zu bezahlen: In Oesterreich-Ungarn wird für jede Depesche, welche innerhalb der Grenzen des Reiches zu verbleiben hat, eine Grundtaxe von 24 kr. und für jedes Wort 2 kr. Zuschlag eingehoben. Für Depeschen nach Bosnien und Herzegowina ist die Grundtaxe mit 30 kr. und für jedes Wort ein Zuschlag mit 4 kr. festgesetzt.

Bestimmungen für Briefpostsendungen.

Die Taxe für einen einfachen 20 Gramm schweren Brief nach allen Orten der österr. Monarchie oder für einen 15 Gramm wiegenden Brief nach allen Orten Deutschlands beträgt im Frankierungsfalle 5 kr., für solche, deren Gewicht 20, beziehungsweise 15 Gramm übersteigt, bis zum Gewichte von 250 Gramm nur das zweifache Briefporto, im Nichtfrankierungsfalle für den einfachen Brief 10 kr., bei größerem Gewichte 15 kr.

Die Taxe für einen einfachen Brief, welcher im Bestellsbezirke des betreffenden Aufgabspostamtes abzugeben ist, beträgt im Frankierungsfalle 3 kr., im Nichtfrankierungsfalle 6 kr., bei größerem Gewichte 9 kr. Correspondenzkarten zu 2 kr. und Correspondenzkarten mit Rückantwort zu 4 kr. sind bei allen Postämtern und Briefmarken-Verschleißern zu haben und werden sowohl im Loco-Verkehre als auch nach allen Orten der österr.-ungarischen Monarchie und nach Deutschland um den gleichen Betrag zur Beförderung angenommen.

Für Drucksachen (Kreuzhandsendungen), Warenproben und Muster ist bei der Versendung mit der Briefpost im Inlande und nach Deutschland bis zum Gewichte von 50 Gramm die Portogebühr von 2 kr., für Drucksachen über 50 bis 250 Gramm 5 kr., über 250 bis 500 Gramm 10 kr., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 15 kr. für das Gesamtgewicht zu entrichten.

Für recommandierte Briefe ist eine Gebühr von 5 kr. im Bestellsbezirke, für alle anderen 10 kr. per Stück mittelst Aufkleben einer Marke auf der Siegelseite des Briefes zu entrichten.

Die Portotaxe für einen einfachen Brief von 15 Gramm beträgt nach allen europäischen Staaten, mit 2 Ausnahmen, 10 kr. Die zwei Ausnahmen sind Montenegro und Serbien, in welche Länder die Markierung der Briefe 7 kr. kostet.

Sendungen mit Geld und Wertpapieren bis 250 Gramm (Geldbriefe).

a) Verschlössen aufgegeben:

Sendungen mit Papiergeld und Banknoten, mit Bargeld, (Silber, Gold und kleinen Beträgen in Kupfergeld), dann mit Wertpapieren sind bis zum Gewichte von 250 Gramm in Briefform mit Kreuzcouvert und zwar in der Regel verschlössen aufzugeben.

Geldstücke, welche in Briefen versendet werden, müssen in Papier oder dergleichen eingeschlagen und innerhalb des Briefes so befestigt sein, daß eine Veränderung der Lage während des Transportes nicht stattfinden kann.

Verschlössen aufgegebenen Geldbriefe müssen mit 5 gleichen Siegeln gesiegelt sein.

b) Offen aufgegeben:

Die offene Aufgabe ist nur bei Privatsendungen mit Papier- und Banknoten in Briefform bis zum Gewichte von 250 Gramm dann gestattet, wenn der Wert derselben 200 fl. übersteigt, und wenn der Versender hiefür nebst dem gewöhnlichen Gewichtsporto das Wertporto im anberthalsfachen Betrage entrichtet, also die Sendung frankiert.

Bei Anwendung der postamtlich aufgelegten Geldbriefcouverts, welche bei allen Postämtern und Verschleißern zu 1 kr. pr. Stück zu haben sind, genügt ein Verschluss mit 2 Siegeln. Der Verschluss einer jeden Fahrpostsendung muß haltbar und so eingerichtet sein, daß ohne Beschädigung oder Eröffnung derselben dem Inhalte nicht beizukommen ist. An den Schlüssen der Emballage (Nähten, Fugen) muß das Siegel des Versenders in einer zu diesem Zwecke hinreichenden Anzahl von Abdrücken angebracht sein. Ist eine Verschnürung vorhanden, so muß dieselbe nur so angebracht und versiegelt sein, daß sie ohne Verletzung des Siegelverschlusses nicht abgestreift oder geöffnet werden kann. Auf die gestempelten Frachtbriefe, welche jeder Frachtendung über 50 Gramm, Geldbriefen über 250 Gramm beigegeben sein müssen, ist ein deutlicher Abdruck des Siegels, mit welchem die Sendung verschlössen ist, anzubringen.